

Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Turski
Tel. 05 61/7 87-12 26
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail:
Anja.Koch@stadt-kassel.de oder
Andrea.Turski@stadt-kassel.de

Kassel, 17.06.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **31.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung lade ich ein für

**Donnerstag, 25.06.2009, 17.00 Uhr,
Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Leasingverträge**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1363 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
- 2. Sicherheit für Frauen bei der Wohnortwahl herstellen**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Axel Selbert
- 101.16.1344 -
- 3. Arbeitsgruppe Alkoholverbot**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kortmann
- 101.16.1361 -

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Kieselbach
Vorsitzender

Niederschrift

über die 31. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung
am Donnerstag, 25.06.2009, 17.00 Uhr,
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Leasingverträge | 101.16.1363 |
| 2. | Sicherheit für Frauen bei der Wohnortwahl herstellen | 101.16.1344 |
| 3. | Arbeitsgruppe Alkoholverbot | 101.16.1361 |

Vorsitzender Kieselbach eröffnet die mit der Einladung vom 17.06.2009 ordnungsgemäß einberufene 31. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

- 1. Leasingverträge**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1363 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Den gleichlautenden Freistellungserklärungen mit der
- BHT Baugrund Hessen-Thüringen Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt MGK Marstall-Gebäude Kassel KG,
 - der TFK Hessengrund Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt Tiefgarage Friedrichsplatz Kassel KG, und
 - der BHT Baugrund Hessen-Thüringen Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH &

Co. Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG,
wird nach Maßgabe der beigefügten Entwürfe zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, gegebenenfalls notwendige redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.“

Oberbürgermeister Hilgen und Herr Dilaß, Amt Kämmerei und Steuern, beantworten die zahlreichen Fragen der Ausschussmitglieder. Die Beantwortung der Frage, ob ein Darlehensvertrag nicht sinnvoller ist, wird bis zur Stadtverordnetenversammlung am 06.07.2009 geklärt und soll dort beantwortet werden.

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Leasingverträge, 101.16.1363, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Eichler

2. Sicherheit für Frauen bei der Wohnortwahl herstellen

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.1344 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Teilt der Magistrat die Einschätzung seiner Ausländerbehörde, wonach der Schutz fiskalischer Interessen der Regionalkörperschaft Stadt oder Landkreis dem Schutz von gewaltbedrohten Frauen und ihren Kindern vorgeht?
2. Falls nein: Teilt der Magistrat die Auffassung der MitarbeiterInnen der Frauenhäuser, wonach bei erfolgter Gewalterfahrung bzw. Gewaltdrohung die Wahl eines neuen Aufenthaltsortes in allererster Linie von den betroffenen Frauen selbst zu bestimmen ist, ggf. beraten durch die Fachämter des Allgemeinen sozialen Dienstes und des Jugendamtes, nicht jedoch durch die Ausländerbehörde?
3. Welche Initiativen beabsichtigt der Magistrat zu unternehmen, um sicherzustellen, dass Nutzerinnen der Frauenhäuser, die noch einer ausländerrechtlichen Wohnsitzbeschränkung unterliegen, zukünftig ohne Restriktionen der Verwaltungsbehörde am beabsichtigten Zuzugsort einen Wohnungswechsel vornehmen können?

Stadtverordneter Selbert begründet die Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG. Da aufgrund der Begründung zu diesem Thema die Kanzlei von Stadtverordneten Selbert ein laufendes Mandat hat, möchte Oberbürgermeister Hilgen vor der Beantwortung der Anfrage die Angelegenheit erst im Ältestenrat erörtern. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

3. Arbeitsgruppe Alkoholverbot

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1361 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Wie ist der Sachstand der Arbeit der ämterübergreifenden Projektgruppe zum Alkoholverbot an Brennpunkten in der Stadt?

Bürgermeister Junge und Herr Strutwolf, Leiter Jugendamt, beantworten die Anfrage.

Die zahlreichen Fragen der Ausschussmitglieder werden von Oberbürgermeister Hilgen, Bürgermeister Junge und Herrn Strutwolf beantwortet.

Auf den Wunsch von Vorsitzenden Kieselbach sagt Oberbürgermeister Hilgen zu, nach Zusammenstellung der einzelnen Antworten diese in einem schriftlichen Expose zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzender Kieselbach erklärt die Anfrage für erledigt.

Die Anfrage ist beantwortet.

Ende der Sitzung: 18.50 Uhr

Wolfram Kieselbach
Vorsitzender

Anja Koch
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 31. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht,
Integration und Gleichstellung am
Donnerstag, 25.06.2009, 17.00 Uhr
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Wolfram Kieselbach, CDU
Vorsitzender

Wolfram Kieselbach

Peter Liebetrau, SPD
1. Stellvertretender Vorsitzender

i. V. Liebetrau

Frank Oberbrunner, FDP
2. Stellvertretender Vorsitzender

Frank Oberbrunner

Anke Bergmann, SPD
Mitglied

Anke Bergmann

Dr. Manuel Eichler, SPD
Mitglied

Manuel Eichler

Elfi Heusinger von Waldegge, SPD
Mitglied

entschuldigt

Elena Seewald, SPD
Mitglied

i. V. M. Junker-Jalun

Friedhelm Alster, CDU
Mitglied

i. V. Donald J. K.

Stefan Kortmann, CDU
Mitglied

i. V. v. Stahlberg-Dittm

Johann Thießen, CDU
Mitglied

entschuldigt

Wolfgang Friedrich, B90/Grüne
Mitglied

Wolfgang Friedrich

Ruth Fürsch, B90/Grüne
Mitglied

Ruth Fürsch

Axel Selbert, Kasseler Linke.ASG
Mitglied

Axel Selbert

Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

Bernd Wolfgang Häfner

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Yasemin Yildiz,
Vertreterin des Ausländerbeirates

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

BH

Anne Janz, B90/Grüne
Stadträtin

AJ

Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister

Schriftführung

Anja Koch,
Schriftführerin

Anja Koch

Verwaltung/Gäste

Hilgen - 51 -

Janz - 32 -

Hilgen - S.B.

Waller - VF -

Bernd Waller - 10-AR

Bernd Waller

Zinke - IG -

Leasingverträge

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Den gleichlautenden Freistellungserklärungen mit der BHT Baugrund Hessen-Thüringen Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt MGK Marstall-Gebäude Kassel KG,
der TFK Hessengrund Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt Tiefgarage Friedrichsplatz Kassel KG, und
der BHT Baugrund Hessen-Thüringen Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG,
wird nach Maßgabe der beigefügten Entwürfe zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, gegebenenfalls notwendige redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.“

Begründung:

Die Stadt Kassel hat zur Finanzierung der Grundsanierung der Markthalle und zum Neubau der Tiefgarage Friedrichsplatz in zwei Bauabschnitten eine steuerlich anerkannte Leasingvertragskonstruktion gewählt. Ergebnis dieser gewählten Rechtsgestaltung ist, dass die für die Umsetzung des Leasingvertrages maßgebliche Finanzierung jeweils etwa 0,5 Zinspunkte günstiger ist, als eine vergleichbare Kommunalkreditfinanzierung durch die Stadt Kassel.

Rechtlich wurde bei allen drei Leasingverträgen folgender Weg beschritten:

Zunächst wurde der jeweiligen Leasinggesellschaft ein Erbbaurecht bestellt. Die für den Friedrichsplatz bestellten Erbbaurechte enden im Jahre 2057. Das am Marstall bestellte Erbbaurecht endet im Jahre 2044.

Zugleich hat die Stadt Kassel von der jeweiligen Leasinggesellschaft das im Leasingverfahren errichtete bzw. umgebaute Objekt für 22,5 Jahre zurück gemietet (sogenannte Grundmietzeit). Die Grundmietzeit für den 1. Bauabschnitt der Tiefgarage Friedrichsplatz endet am 31.10.2014, für den 2. Bauabschnitt am 30.06.2018 und für das Marstallgebäude am 31.05.2017.

Die Stadt Kassel wiederum hat alle ihre aus dem Leasingvertrag und durch die Anmietung entstandenen Verpflichtungen im Wege der genehmigten Unterverpachtung an den jeweiligen Unterpächter weitergegeben. Pächterin der Tiefgarage Friedrichsplatz 1. und 2. Bauabschnitt ist die Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH. Gesellschafter dieser GmbH sind mit jeweils 50 % der Geschäftsanteile neben der Stadt Kassel die Jochinger Bauconsulting GmbH. Gesellschafter der Markthalle Kassel GmbH sind die Marktbeschicker.

Die von den jeweiligen Pächterinnen gezahlten monatlichen Pachtzahlungen entsprechen der Höhe nach exakt den von der Stadt Kassel monatlich zu zahlenden Leasingbeträgen.

Der aufgrund der steuerlichen Konstruktion über die gesamte Laufzeit des Leasingvertrages erzielte Zinsvorteil von etwa 0,5 Zinspunkten konnte nur erreicht werden, weil die Leasingobjekte der jeweiligen Leasinggeberin über 90 % der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zugerechnet werden (22,5 Jahre von 25 Jahren betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer). Weitere Voraussetzung war, dass die Leasinggesellschaft bei Abschluss der Leasingverträge der Stadt Kassel für den Zeitpunkt des Ablaufs der Grundmietzeit kein Ankaufsrecht einräumen durfte. Vielmehr steht der Leasinggesellschaft ein Andienungsrecht zu. Dies bedeutet, dass die Leasinggesellschaft nach Ablauf der Grundmietzeit der Stadt Kassel den Ankauf der Leasingobjekte zum bereits festgelegten Wert andienen kann. Für den Fall, dass die Leasinggesellschaft dieses Andienungsrecht nicht ausübt, besteht für die Leasinggesellschaft bei allen Objekten die Möglichkeit, die Leasingobjekte weiter zu vermieten. Sofern die Stadt Kassel nicht weiterhin Mieterin wäre, könnte eine Vermietung an fremde Dritte bzw. ein Verkauf an Dritte erfolgen. In diesen Fällen ist jedoch die Zustimmung der Stadt Kassel notwendig.

Aktueller Handlungsbedarf

Für die Tiefgarage Friedrichsplatz wird der Investitionsbedarf von der Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH auf 500.000 € beziffert, für die Markthalle ist ein Investitionsvolumen von 930.000 € bereits für 2009 im Haushalt eingestellt.

Die Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH hat erklärt, dass sie vor Vornahme der notwendigen Investitionen Verhaltenssicherheit für die Zeit nach Ablauf der Grundmietzeit haben möchte. Für die Markthalle ergibt sich für die Stadt Kassel diese Notwendigkeit daraus, dass die Marktbeschicker GmbH nach eigener Erklärung zwar die laufenden Pachtzahlungen, jedoch keine darüber hinausgehenden Investitionen vornehmen kann.

Nunmehr sollen - in Abstimmung mit den Leasinggesellschaften - mit dem zuständigen Finanzamt Kassel I Gestaltungsmöglichkeiten abgeklärt werden, um eine größere Verhaltenssicherheit bei den Leasingobjekten zu erhalten. Die Möglichkeit einer Ausübung des Andienungsrechtes zum jetzigen Zeitpunkt mit Wirkung auf das Ende der Grundmietzeit, die Beendigung des Leasingvertrages zum jetzigen Zeitpunkt und gegebenenfalls etwaige gesellschaftsrechtliche Änderungen, wie die

Übernahme der Kommanditanteile, sollen Gegenstand der Abstimmung sein. Die Leasinggesellschaften und die die Leasingmaßnahme finanzierenden Gesellschafter haben grundsätzlich ihr Einverständnis dazu erklärt, verlangen jedoch eine Freistellungserklärung nach Maßgabe des dieser Vorlage beigefügten Entwurfs.

Sollte aufgrund der erteilten Auskünfte eine vertragliche Änderung tatsächlich umgesetzt werden, bedarf es insoweit eines erneuten Stadtverordnetenbeschlusses.

Der Inhalt der Freistellungserklärung begegnet keinen grundsätzlichen rechtlichen Bedenken. Eine Anfrage nach einer künftigen steuerlichen Gestaltungsmöglichkeit kann grundsätzlich nicht dazu führen, dass eine seit Jahren durchgeführte Vertragsbeziehung für die Vergangenheit aufgehoben wird. Gleiches gilt für die Erörterungsmöglichkeiten bei der gewählten Leasingkonstruktion. Denn mit der Erörterung von Gestaltungsmöglichkeiten wird noch nicht die tatsächliche Umsetzung von Gestaltungen ermöglicht. Erst dann könnten sich steuerliche Folgen ergeben.

Diese Einschätzung wird auch von der Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH geteilt. Insoweit ist auch eine Mitunterzeichnung der gewünschten Freistellungserklärung bereits erfolgt. Eine entsprechende Erklärung seitens der Markthalle Kassel GmbH wurde aus den bereits vorstehend genannten Gründen nicht angefordert.

Die Entwürfe der Freistellungserklärungen sind der Vorlage beigefügt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 08.06.2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

- ENTWURF -

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG

Die Stadt Kassel (nachstehend „Leasingnehmer“ genannt) hat mit der BHT Baugrund Hessen-Thüringen - Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt MGK Marstall-Gebäude Kassel KG (nachstehend „Leasinggeber“ genannt) einen Leasingvertrag über das Gebäude des Marstalles abgeschlossen.

Dem Leasingnehmer ist das zugrundeliegende steuerliche Konzept des Leasinggebers bekannt. Hierbei ist die steuerliche (wirtschaftliche) Zurechnung des Leasingobjektes beim Leasinggeber von entscheidender Bedeutung. Im Steuerrecht ist derjenige wirtschaftlicher Eigentümer, der die wesentlichen Chancen und Risiken des Objektes innehält. Aufgrund der bisherigen Vertragslage (Andienungsrecht aber keine Pflicht), bestehen für den Leasinggeber keine wesentlichen Risiken, jedoch hat der Leasinggeber die Chance, das Gebäude an einen fremden Dritten zu einem eventuell über dem Restbuchwert liegenden Verkehrswert zu veräußern. Aufgrund dieser Chance wird das Leasingobjekt derzeit dem Leasinggeber zugerechnet.

Der Leasinggeber prüft derzeit auf Wunsch des Leasingnehmers eine vorzeitige Ausübung des vertraglich vereinbarten Andienungsrechtes mit Wirkung zum Ende der Laufzeit des Leasingvertrages mit dem Leasingnehmer zu vereinbaren. Zu diesem Zweck soll eine Anfrage an das für den Leasinggeber zuständige Finanzamt Kassel I gestellt werden, ob die vorgenannte vorzeitige Ausübung des Andienungsrechtes durch den Leasinggeber zu einer abweichenden, nachteiligen Zurechnung des Leasingobjektes gegenüber dem derzeitigen Stand führt.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Leasingnehmer folgendes:

Führt die Anfrage und/oder die vorzeitige Ausübung des Andienungsrechtes zu einer abweichenden, nachteiligen Zurechnung des Leasingobjektes gegenüber dem derzeitigen Stand, erklärt der Leasingnehmer hiermit rechtsverbindlich und unwiderruflich den Leasinggeber sowie deren Gesellschafter BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH (Komplementär), Landesbank Hessen-Thüringen und Kasseler Sparkasse (jeweils Kommanditisten) so zu stellen, als wäre der Leasingvertrag wie ursprünglich vereinbart durchgeführt worden. Der Leasingnehmer ist daher verpflichtet, dem Leasinggeber sowie dessen Gesellschaftern jeglichen Schaden zu ersetzen, der im Zusammenhang mit der oben genannten Anfrage und/oder der vorzeitigen Ausübung des Andienungsrechtes im Vergleich zu einer Durchführung des Leasingvertrages wie ursprünglich vereinbart, entsteht.

Kassel, _____

BHT Baugrund Hessen-Thüringen
Gesellschaft für Baulandbeschaffung,
Erschließung und Kommunalbau mbH & Co,
Objekt MGK Marstall-Gebäude Kassel KG.

Stadt Kassel - Der Magistrat
Bertram Hilgen Dr. Barthel
Oberbürgermeister Stadtkämmerer

BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH

Landesbank Hessen-Thüringen

Kasseler Sparkasse

- ENTWURF -

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG

Die Stadt Kassel (nachstehend „Leasingnehmer“ genannt) hat mit der TFK Hessengrund Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt Tiefgarage Friedrichsplatz Kassel KG (nachstehend „Leasinggeber“ genannt) einen Leasingvertrag über die Tiefgarage 1. Bauabschnitt abgeschlossen.

Dem Leasingnehmer ist das zugrundeliegende steuerliche Konzept des Leasinggebers bekannt. Hierbei ist die steuerliche (wirtschaftliche) Zurechnung des Leasingobjektes beim Leasinggeber von entscheidender Bedeutung. Im Steuerrecht ist derjenige wirtschaftlicher Eigentümer, der die wesentlichen Chancen und Risiken des Objektes innehält. Aufgrund der bisherigen Vertragslage (Andienungsrecht aber keine Pflicht), bestehen für den Leasinggeber keine wesentlichen Risiken, jedoch hat der Leasinggeber die Chance, das Gebäude an einen fremden Dritten zu einem eventuell über dem Restbuchwert liegenden Verkehrswert zu veräußern. Aufgrund dieser Chance wird das Leasingobjekt derzeit dem Leasinggeber zugerechnet.

Der Leasinggeber prüft derzeit auf Wunsch des Leasingnehmers eine vorzeitige Ausübung des vertraglich vereinbarten Andienungsrechtes mit Wirkung zum Ende der Laufzeit des Leasingvertrages mit dem Leasingnehmer zu vereinbaren. Zu diesem Zweck soll eine Anfrage an das für den Leasinggeber zuständige Finanzamt Kassel I gestellt werden, ob die vorgenannte vorzeitige Ausübung des Andienungsrechtes durch den Leasinggeber zu einer abweichenden, nachteiligen Zurechnung des Leasingobjektes gegenüber dem derzeitigen Stand führt.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Leasingnehmer folgendes:

Führt die Anfrage und/oder die vorzeitige Ausübung des Andienungsrechtes zu einer abweichenden, nachteiligen Zurechnung des Leasingobjektes gegenüber dem derzeitigen Stand, erklärt der Leasingnehmer hiermit rechtsverbindlich und unwiderruflich den Leasinggeber sowie deren Gesellschafter BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH (Komplementär), Landesbank Hessen-Thüringen und SV Sparkassen - Versicherung Gebäudeversicherung AG (jeweils Kommanditisten) so zu stellen, als wäre der Leasingvertrag wie ursprünglich vereinbart durchgeführt worden. Der Leasingnehmer ist daher verpflichtet, dem Leasinggeber sowie dessen Gesellschaftern jeglichen Schaden zu ersetzen, der im Zusammenhang mit der oben genannten Anfrage und/oder der vorzeitigen Ausübung des Andienungsrechtes im Vergleich zu einer Durchführung des Leasingvertrages wie ursprünglich vereinbart, entsteht.

Kassel, _____

TFK Hessengrund
Gesellschaft für Baulandbeschaffung,
Erschließung und Kommunalbau mbH & Co,
Objekt Tiefgarage Friedrichsplatz Kassel KG.

Stadt Kassel - Der Magistrat
Bertram Hilgen Dr. Barthel
Oberbürgermeister Stadtkämmerer

BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH

Landesbank Hessen-Thüringen

SV Sparkassen - Versicherung Gebäudeversicherung AG

- ENTWURF -

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG

Die Stadt Kassel (nachstehend „Leasingnehmer“ genannt) hat mit der BHT Baugrund Hessen-Thüringen - Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG (nachstehend „Leasinggeber“ genannt) einen Leasingvertrag über die Tiefgarage Friedrichsplatz abgeschlossen.

Dem Leasingnehmer ist das zugrundeliegende steuerliche Konzept des Leasinggebers bekannt. Hierbei ist die steuerliche (wirtschaftliche) Zurechnung des Leasingobjektes beim Leasinggeber von entscheidender Bedeutung. Im Steuerrecht ist derjenige wirtschaftlicher Eigentümer, der die wesentlichen Chancen und Risiken des Objektes innehält. Aufgrund der bisherigen Vertragslage (Andienungsrecht aber keine Pflicht), bestehen für den Leasinggeber keine wesentlichen Risiken, jedoch hat der Leasinggeber die Chance, das Gebäude an einen fremden Dritten zu einem eventuell über dem Restbuchwert liegenden Verkehrswert zu veräußern. Aufgrund dieser Chance wird das Leasingobjekt derzeit dem Leasinggeber zugerechnet.

Der Leasinggeber prüft derzeit auf Wunsch des Leasingnehmers eine vorzeitige Ausübung des vertraglich vereinbarten Andienungsrechtes mit Wirkung zum Ende der Laufzeit des Leasingvertrages mit dem Leasingnehmer zu vereinbaren. Zu diesem Zweck soll eine Anfrage an das für den Leasinggeber zuständige Finanzamt Kassel I gestellt werden, ob die vorgenannte vorzeitige Ausübung des Andienungsrechtes durch den Leasinggeber zu einer abweichenden, nachteiligen Zurechnung des Leasingobjektes gegenüber dem derzeitigen Stand führt.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Leasingnehmer folgendes:

Führt die Anfrage und/oder die vorzeitige Ausübung des Andienungsrechtes zu einer abweichenden, nachteiligen Zurechnung des Leasingobjektes gegenüber dem derzeitigen Stand, erklärt der Leasingnehmer hiermit rechtsverbindlich und unwiderruflich den Leasinggeber sowie deren Gesellschafter BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH (Komplementär), Landesbank Hessen-Thüringen und Kasseler Sparkasse (jeweils Kommanditisten) so zu stellen, als wäre der Leasingvertrag wie ursprünglich vereinbart durchgeführt worden. Der Leasingnehmer ist daher verpflichtet, dem Leasinggeber sowie dessen Gesellschaftern jeglichen Schaden zu ersetzen, der im Zusammenhang mit der oben genannten Anfrage und/oder der vorzeitigen Ausübung des Andienungsrechtes im Vergleich zu einer Durchführung des Leasingvertrages wie ursprünglich vereinbart, entsteht.

Kassel, _____

BHT Baugrund Hessen-Thüringen
Gesellschaft für Baulandbeschaffung,
Erschließung und Kommunalbau mbH & Co,
Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG.

Stadt Kassel - Der Magistrat
Bertram Hilgen Dr. Barthel
Oberbürgermeister Stadtkämmerer

BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH

Landesbank Hessen-Thüringen

Kasseler Sparkasse

Die Vorlage wurde am 20. August 2009 per e-mail von der Fraktion Kasseler Linke.ASG zurückgezogen.

Sicherheit für Frauen bei der Wohnortwahl herstellen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Teilt der Magistrat die Einschätzung seiner Ausländerbehörde, wonach der Schutz fiskalischer Interessen der Regionalkörperschaft Stadt oder Landkreis dem Schutz von gewaltbedrohten Frauen und ihren Kindern vorgeht?
2. Falls nein: Teilt der Magistrat die Auffassung der MitarbeiterInnen der Frauenhäuser, wonach bei erfolgter Gewalterfahrung bzw. Gewaltdrohung die Wahl eines neuen Aufenthaltsortes in allererster Linie von den betroffenen Frauen selbst zu bestimmen ist, ggf. beraten durch die Fachämter des Allgemeinen sozialen Dienstes und des Jugendamtes, nicht jedoch durch die Ausländerbehörde?
3. Welche Initiativen beabsichtigt der Magistrat zu unternehmen, um sicherzustellen, dass Nutzerinnen der Frauenhäuser, die noch einer ausländerrechtlichen Wohnsitzbeschränkung unterliegen, zukünftig ohne Restriktionen der Verwaltungsbehörde am beabsichtigten Zuzugsort einen Wohnungswechsel vornehmen können?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1361

Kassel, 05.06.2009

Arbeitsgruppe Alkoholverbot

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

Wie ist der Sachstand der Arbeit der ämterübergreifenden Projektgruppe zum
Alkoholverbot an Brennpunkten in der Stadt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kortmann

Alfons Spitzenberg
Stellv. Fraktionsvorsitzender